

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2023
BESCHLUSS NR. 2023-269
SEITE 1 von 3

Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende
"Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"
Beantwortung

8.0.1

1. Ausgangslage

Die Gemeinderätin Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 27. Juni 2022 das Postulat "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 29. Juni 2022 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juli 2022 durch Manuela Bühler im Rat begründet. Der Stadtrat hat die Entgegennahme mit Stadtratsbeschluss Nr. 2022-176 vom 12. Juli 2022 abgelehnt. Der Gemeinderat hat das Postulat gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Juli 2022, auf Art. 32 des Organisationserlasses Gemeinderat und die Diskussion im Rat am 5. Dezember 2022 an den Stadtrat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Im Postulat fordert Manuela Bühler den Stadtrat auf, geeignete Massnahmen zum Schutz der Opfiker Landwirtschaft in Zusammenhang mit Neospora caninum zu prüfen. Insbesondere sollten folgende Massnahmen bezüglich Eignung und Umsetzbarkeit analysiert werden:

- Als präventive Massnahme sollen die Hundebesitzer/-innen, mittels regelmässiger (adressierter) Korrespondenz (z.B. alljährlicher Flyer beim Versand der Hundesteuern) sowie Infotafeln vor Ort auf die Problematik sensibilisiert und auf die geltenden Gesetze hingewiesen werden.
- Regelmässige Präsenz durch die Polizei oder durch die Polizei beauftragte Sicherheitsfirmen, sowie Ahndung von Übertretungen der bestehenden Gesetze gemäss Polizeiverordnung. Ebenfalls ist eine Anpassung der Bussenhöhe zu prüfen.

Bei der Prüfung von geeigneten Massnahmen sollte auch der Austausch mit den weiteren Hardwald-Gemeinden angestrebt werden. Zudem sei zu beachten, dass gemäss Beobachtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern vermehrt auswärtige Hundehalterinnen und -halter in Opfikon spazieren. Auch diese müssten bei der Massnahmenwahl berücksichtigt werden. Wenn diese Massnahmen nicht greifen, soll die Einführung einer Leinenpflicht geprüft werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2023
BESCHLUSS NR. 2023-269
SEITE 2 von 3

3. Beantwortung des Postulats

Der Stadtrat begründete die Ablehnung der Entgegennahme des Postulats am 12. Juli 2022 mit der bereits ergriffenen Massnahme einer temporären Leinenpflicht. In seinem Beschluss zur temporären Hundeleinenpflicht sah der Stadtrat vor, gemeinsam mit den angrenzenden Hardwald-Gemeinden eine Vereinheitlichung der Regeln anzustreben.

Gegen die temporäre Leinenpflicht wurden während der Rechtsmittelfrist beim Bezirksrat elf Rekurse eingereicht. Der Bezirksrat entschied am 12. Oktober 2022, dass der Erlass einer temporären Leinenpflicht unverhältnismässig sei und hob den Stadtratsbeschluss auf. Durch vermehrte Polizeikontrollen sei sicherzustellen, dass auch fehlbare Hundebesitzer ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und im Rahmen der bereits zur Verfügung stehenden Gesetze (Polizeiverordnung, Hundegesetz) belangt werden sollen.

Durch die Medienaufmerksamkeit, die aufgestellten Plakate und Flyer waren Hundehalter sensibilisiert. Deshalb wurde bei der Polizei nur ein Fall verzeichnet, bei dem eine Person den Hundekot auf dem Opfiker Plateau nicht aufnahm. Die Nachfrage bei den Landwirten, wie sich die Situation im Sommer 2023 entwickelt hat, ergab unterschiedliche Aussagen. Hingegen wurde die im Jagdgesetz neu vorgeschriebene Leinenpflicht von April bis Ende Juli gut eingehalten.

Bei der Revision der Polizeiverordnung Hardwald wurde die Leinenpflicht geprüft. Es wurde jedoch auf eine generelle Regelung im öffentlichen Raum bewusst verzichtet mit der Begründung, dass für die Gleichbehandlung das Jagd- resp. das Hundegesetz gilt.

Im nächsten Frühjahr wird erneut mit einem Flyer und Plakaten auf die Vorschriften aufmerksam gemacht.

Auf Antrag des Vorstandes Gesellschaft

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 08. November 2023
BESCHLUSS NR. 2023-269
SEITE 3 von 3

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Manuela Bühler, Dufaux-Strasse 8, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
10.11.2023